

■ **Antennen-Genossenschaft Dattenberg**, in Kriens, Ihren Mitgliedern einen guten Empfang der in- und ausländischen Fernsehprogramme, sowie der UKW- und LMK-Wellen zu verschaffen, Genossenschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.1996, S. 633). Statutenänderung: 19.04.2002. Firma neu: **Antennengenossenschaft Dattenberg**. Zweck neu: Ihren Mitgliedern in gemeinsamer Selbsthilfe selbständig ein Breitbandkommunikationsnetz für optimalen Fernseh- und Radioempfang sowie zeitgemässe Mediendienste zur Verfügung zu stellen; Betrieb der Gemeinschaftsantenne im Gigeli-Wald sowie einer Satellitenempfangsanlage und einer Kopfstation an der Bergstrasse in Kriens; die Genossenschaft sorgt für die unterirdische Zuleitung zu den Liegenschaften in ihrem Verteilgebiet. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, gemäss Statuten eine festgesetzte einmalige Anschlussgebühr zu entrichten und einen jährlich festgelegten Betriebsbeitrag zu leisten. Neu eintretende Mitglieder haben gemäss Statuten ein festgelegtes Eintrittsgeld zu entrichten, sofern der Vorstand nicht auf dessen Erhebung verzichtet. Jeder Genossenschafter hat 4 Anteilscheine von je CHF 100.-- zu übernehmen. [bisher: Jeder Genossenschafter hat mindestens 10 Anteilscheine von je CHF 100.-- zu übernehmen.]. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]. [gestrichen: Mitteilungen erfolgen brieflich.]. [gestrichen: Vorstand: 5 - 9 Mitglieder].
Tagebuch Nr. 2242 vom 10.05.2002
(00470350 / CH-100.5.011.358-4)